

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Örtliche Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen - Espachstift und Guter Hirte

Ab dem 01.01.2018 werden für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt:

1. Krippengruppe Espachstift

15 Plätze Kinder unter drei Jahren
(alle Plätze neu)

2. Kindertageseinrichtung Guter Hirte

30 Plätze Kinder unter drei Jahren
(davon 15 Plätze neu)
80 Plätze Kinder ab drei Jahren bis Einschulung
(davon 25 Plätze neu)

Jastimmen: 37 Neinstimmen: 0 Anwesend: 37

Originalbeschluss an Abtl. 501 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 19.12.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister